

Haftungsverzicht und allgemeine Bedingungen zum DSK-Hardy-Michel Freies Fahren

A. Präambel

Das Freie Fahren findet auf einer Rundstrecke statt, die während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Bei dieser Rundstrecke handelt es sich um eine umfänglich eingerüstete Rennstrecke, die den Sicherheitsvorschriften, insbesondere auch den Vorgaben des Deutschen Motorsportbundes entspricht und dementsprechend ausgewählt wurde.

Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und nicht der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit, sondern soll den Teilnehmern ermöglichen, mit dem eigenen Fahrzeug im Sinne einer „Touristenfahrt“ ausgewählte Rennstrecken zu befahren und den besonderen Charakter einer solchen Strecke erleben zu können. (Ausschließliches Ziel der Veranstaltung ist die Verbesserung der Fahrsicherheit für den Straßenverkehr.)

Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er andere Teilnehmer durch sein Verhalten nicht gefährdet, dies ist insbesondere dann der Fall, wenn unterschiedlich starke Fahrzeuge gleichzeitig auf der Rennstrecke fahren und Geschwindigkeitsunterschiede entstehen. Das Überholen ist entsprechend der StVO nur linksseitig gestattet. Ebenso gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Ausnahmslos stellen die Teilnehmer für diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalles oder sonstigen Schadens die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.

Durch die Abgabe dieser Vertragserklärungen erkennt jeder Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung unwiderruflich verbindlich an, so dass diese mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam wird.

Der nachfolgende Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

B. Haftungsverzicht sowie Vertragserklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Alle Teilnehmer wie Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer, Kfz-Halter; in sowie Helfer und andere nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen in vollem Umfang die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen oder anderen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, sofern hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Teams haften für ihre Fahrer, Beifahrer; in und Helfer.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen:

1.: den DSK, den oder die Veranstalter, einschließlich aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen, deren Helfer, Sportinstrukteure, Sportleiter und Sportwarte, der Streckeneigentümer und Betreiber, alle angeschlossenen Firmen sowie deren Mitarbeiter einschließlich der Streckenposten und sonstigen beauftragten Sicherheitspersonen und Firmen.

2.: Behörden, Servicedienste, Sportwarte und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

3.: den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden.

4.: die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Institutionen.

Ausgenommen davon sind Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der unter Punkt 1. bis 4. genannten Verantwortlichen beruhen, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen (oder grob fahrlässigen) Pflichtverletzung beruhen. Der Haftungsverzicht gilt auch dann, wenn Instruktooren auf Wunsch von Teilnehmern mit deren Fahrzeugen Vorführfahrten oder Demonstrationsfahrten durchführen und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters oder anderer Clubmitglieder mitnehmen lassen.

Die Haftung der Teilnehmer untereinander bleibt jederzeit bestehen, hier gilt kein Haftungsverzicht.

Die Teilnehmer verpflichten sich, Schäden, welche sie während der Veranstaltung auf dem Gelände der Rennstrecke oder bei anderen Teilnehmer bzw. an deren Fahrzeug verursachen, dem/der Geschädigten zu ersetzen und direkt mit ihm/ihr oder die eigene Haftpflichtversicherung zu regulieren, sofern eine solche besteht. Die Daten der Haftpflichtversicherung des genutzten Kfz sind im Falle eines Unfalls unaufgefordert und vollumfänglich mitzuteilen.

Die Teilnehmer stellen durch diese Erklärung die unter Punkt 1. bis 4. genannten Personen in vollem Umfange von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalles oder sonstigen Schadens die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.

C. Besonderer Haftungsausschluss des DSK

Für die an den Teilnehmern, seinen Begleitern und Mechanikern oder seinen mitgeführten Sachgütern durch Dritte zugefügte Schäden haftet der DSK nicht. Der DSK übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke oder dazugehörigen Einrichtungen. Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden. Bei Genuss von Alkohol und Drogen, sowie (starken) Medikamenten, welche geeignet sind, die Fahrtüchtigkeit zu beeinträchtigen, gilt für diese Veranstaltung absolutes Fahrverbot. Den Anweisungen des Veranstalterpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten.

D. Sicherheitsbedingungen

Der Teilnehmer erkennt die Bedingungen der Ausschreibung sowie den obigen Haftungsausschluss an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen und versichert:

- a. Ich bin im Besitz einer entsprechend gültigen Fahrerlaubnis.
- b. Ich bzw. meine Mitfahrer sind während der Veranstaltung angegurtet.
- c. die Fahrzeugfenster/Falt- und Schiebedächer sind während der Veranstaltung geschlossen.
- d. Das von mir, bei dieser Veranstaltung, benutzte Fahrzeug entspricht den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung in allen Punkten. Sämtliche am Fahrzeug vorgenommenen Änderungen sind ordnungsgemäß in den Fahrzeugpapieren eingetragen.
- e. Die gesetzliche Kfz-Haftpflichtversicherung ist in Kraft, es wurde keine Kündigung durch den Versicherer ausgesprochen.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Personenschäden eine Haftung nicht auszuschließen ist.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht!

Die Fahrzeiten sind vorläufig und Änderungen aufgrund veränderter Teilnehmerzahlen oder Witterungsverhältnisse bleiben vorbehalten.

Veranstaltungen können bis 7 Tage vor dem Veranstaltungsdatum vom Veranstalter abgesagt werden.

Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall zurückerstattet.